

Statutenänderung 2025

Version Mitgliederversammlung 2025

Vom Vorstand überarbeitete Fassung nach der Berücksichtigung von Beiträgen aus dem Mitwirkungsprozess.

Bitte dieses Dokument an die Mitgliederversammlung mitnehmen!

1. Ausgangslage

1.1. Antrag an den Vorstand

Fünf Mitglieder des Seeclubs Rorschach haben im November 2024 dem Vorstand den Antrag eingereicht, den Seniorenstatus abzuschaffen. Begründung der Antragsteller: «Wir haben aktuell 24 Senioren, die gemäss Art. 17 Abs. 4 beitragsbefreit sind. Wir stossen uns an der Tatsache, dass Mitglieder nur durchs älter werden automatisch vom Mitgliederbeitrag befreit werden. Die Mitgliederversammlung sollte weiterhin über die Befreiung einzelner, verdienter Mitglieder per Status Ehrenmitglied abstimmen können».

Antragsziele:

1. *Auflösung Seniorenstatus*
2. *finanzielle Gleichbehandlung von jungen und älteren Mitgliedern*
3. *Zahlung des Verbandbeitrages von Fr. 75.— / pro Mitglied an Swiss Rowing (24x Fr. 75.-- = Fr. 1800.--)
(die Seniorenbeiträge an Swiss Rowing sollen nicht mehr aus der Clubkasse entrichtet werden)*

1.2. Sicht des Vorstands

Mit dem am 4. Dezember 2024 verschickten Info Mail aus dem Vorstand vom November 2024 wurden alle Clubmitglieder darüber informiert und die Haltung des Vorstandes ist wie folgt:

Der Vorstand

- hat diesen Antrag einstimmig angenommen,
- will die finanzielle Gleichbehandlung erreichen und gleichzeitig die finanzielle Zukunft der Clubfinanzen verbessern,
- will die Definition der Mitgliederkategorien jenen des Schweizerischen Ruderverbandes anpassen,
- bereitet die Statutenanpassung vor und wird im Januar 2025 eine Vernehmlassung dazu durchführen.

Der Vorstand stellt fest, dass heute viele Clubmitglieder bis ins Alter von etwa 80 Jahren noch sehr aktiv das Rudern pflegen und die Einrichtungen der Bootshäuser nutzen. Etwas mehr als die Hälfte der Senioren bezahlen freiwillig einen jährlichen Beitrag, obwohl sie beitragsbefreit sind. Der Schweizerische Ruderverband kennt den Begriff Senior nicht, jedoch denjenigen des Passivmitglieds, der wie folgt definiert ist:

«Ein Passivmitglied: ist nicht berechtigt, die sportlichen Einrichtungen und/oder Ausrüstungen des Clubs zu benutzen. Es erhält jedoch weiterhin das SWISS ROWING Magazin.»

Für Passivmitglieder verlangt der Schweizerische Ruderverband den jährlichen Betrag von Fr. 12.00.

Zudem hat der Seeclub für jedes Clubmitglied dem Schweizerischen Ruderverband einen jährlichen Beitrag von Fr. 75.00 zu leisten. Der Vorstand ist der gleichen Meinung wie die Antragsteller, dass diese Kosten in Zukunft von jedem Clubmitglied (auch heutige Senioren) über den Mitgliederbeitrag zu tragen sind.

Die noch aktiv rudernenden Senioren leisten im Jahr rund 18 Prozent der Ruderkilometer. Knapp 60 von den 148 stimmberechtigten Mitgliedern des Seeclubs sind heute über 65 Jahre. In den nächsten 10 Jahren werden jährlich durchschnittlich vier Aktivmitglieder gemäss den heutigen Statuten zu «Senioren» in unserem Club. Es droht ein Wegfall von dringend benötigten Einnahmen.

Dem Seeclub stehen in der nächsten Zeit mehrere grössere Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Bootshäusern bevor. Es stehen auch Reparaturen und Neubeschaffungen von Ruderbooten an. Der Vorstand will mit der vorliegenden Statutenänderung eine grössere finanzielle Planungssicherheit schaffen und sich an die Veränderungen unserer Gesellschaft und des Vereins anpassen.

1.3. Mitwirkungsverfahren

Alle stimmberechtigten Mitglieder des Seeclubs haben Ende Januar / Anfangs Februar 2025 die Gelegenheit erhalten während einer Frist von vierzehn Tagen sich im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zur geplanten Statutenänderung zu äussern. Es sind 10 Beiträge eingegangen, die in einem Mitwirkungsbericht anonymisiert zusammengefasst und kommentiert sind. Der Mitwirkungsbericht wird allen stimmberechtigten Mitgliedern zusammen mit dieser Fassung der Statutenrevision zugestellt.

Der Vorstand hat sich intensiv mit den eingereichten Beiträgen auseinandergesetzt und eine überarbeitete Fassung der Statutenrevision erstellt, über die in der nachstehenden Fassung an der Mitgliederversammlung 2025 abgestimmt werden soll.

In der nun vorliegenden Fassung der Statutenrevision sind zwei wesentliche Änderungen im Vergleich zur 1. Fassung (Mitwirkung) zu erwähnen:

- Die Mitgliederkategorie SENIOR/SENIORIN wird beibehalten
- Die neue Mitgliederkategorie PASSIVMITGLIED wird nicht eingeführt bzw. die bisherige umgenannt auf GÖNNER

2. Änderungen einzelner Artikel

Allgemeines: Wo im folgenden Text männliche Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

Art. 3 Kategorien

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025
Die Mitgliederkategorien sind: a) Aktivmitglieder b) Senioren c) Ehrenmitglieder d) Junioren e) Kandidaten f) Gastruderer g) Fernmitglieder h) Passivmitglieder	Die Mitgliederkategorien sind: a) Aktivmitglieder b) Senioren c) Ehrenmitglieder d) Junioren e) Kandidaten f) Gastruderer g) Fernmitglieder h) Passivmitglieder <u>Gönner</u>

Begründung:

Die Mitgliederkategorie «Senioren» bleibt erhalten. Da dieser Begriff im Seeclub Rorschach eine lange Tradition hat und zum Ausdruck bringt, ein langjähriges Mitglied zu sein, wird daran festgehalten. Die Mitgliederkategorie «Passivmitglied» wird zur Kategorie «Gönner». Gönner waren kaum jemals Aktivmitglied bzw. haben kaum jemals gerudert. Gönner (Einzelpersonen und Firmen) unterstützen uns aus Verbundenheit mit dem Club, der Region und dem Wassersport generell.

Art. 4 Aktivmitglieder

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025
Aktivmitglieder haben das Recht, am Ruderbetrieb und am Clubleben teilzunehmen. Sie müssen im Aufnahmejahr mindestens 19 Jahre alt sein. Sie haben volles Stimm- und Wahlrecht. Sie sind in den Vorstand und als Rechnungsrevisor wählbar.	Aktivmitglieder haben das Recht, am Ruderbetrieb und am Clubleben teilzunehmen <u>sowie die Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser zu nutzen.</u> Sie müssen im Aufnahmejahr mindestens 19 Jahre alt sein. Sie haben volles Stimm- und Wahlrecht. Sie sind in den Vorstand und als Rechnungsrevisor wählbar.

Begründung:

Aktivmitglieder sind Mitglieder unabhängig vom Erreichen der Altersgrenze 65 Jahre bzw. von 25 Jahren Clubmitgliedschaft solange sie aktiv am Ruderbetrieb teilnehmen oder die Einrichtungen des Bootshauses, insbesondere den Kraftraum benutzen. Der Begriff Aktivmitglied wird genauer umschrieben und umfasst neu auch die Benützung der Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser. Unabhängig vom Alter leisten diese Mitglieder einen einheitlichen jährlichen Mitgliederbeitrag.

Art. 5 Senioren

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025 – unverändert wie bisher
Senioren sind Aktivmitglieder, welche 25 Jahre ununterbrochen Aktivmitglieder des Seeclub Rorschach waren und das 65. Altersjahr überschritten haben. Sie haben die Rechte der Aktivmitglieder.	Senioren sind Aktivmitglieder, welche 25 Jahre ununterbrochen Aktivmitglieder des Seeclub Rorschach waren und das 65. Altersjahr überschritten haben. Sie haben die Rechte der Aktivmitglieder.

Art. 11 Passivmitglieder / Gönner

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025
Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des Rudersports. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht und können nicht in den Vorstand oder als Rechnungsrevisor gewählt werden.	Passivmitglieder / <u>Gönner</u> sind Freunde und Gönner des Seeclubs Rorschach und des Rudersports. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht und können nicht in den Vorstand oder als Rechnungsrevisor gewählt werden.

Begründung:

Die Mitgliederkategorie «Passivmitglied» wird ersetzt durch den Begriff Gönner. Es macht Sinn den Begriff «Gönner» zu verwenden, da er in der Umschreibung der Kategorie bereits zu finden ist.

Art. 17 Mitgliederbeiträge

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025
<p>Die Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Aktivmitglieder, die nicht im Erwerbsleben sind, bezahlen, längstens bis zum Jahr, in dem sie 25 Jahre alt werden, 2/3 des ordentlichen Beitrages.</p> <p>Die Jahresbeiträge für Junioren können nach Altersklassen verschieden festgesetzt werden.</p> <p>Ehrenmitglieder und Senioren sind beitragsfrei.</p> <p>Neueintretende Aktivmitglieder haben zusätzlich ein einmaliges Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann Sonderbeiträge für spezielle Vorhaben beschliessen.</p>	<p>Die Jahresbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Aktivmitglieder, die nicht im Erwerbsleben sind, bezahlen, längstens bis zum Jahr, in dem sie 25 Jahre alt werden, 2/3 des ordentlichen Beitrages.</p> <p><u>Der Vorstand kann eine zeitlich begrenzte Beitragsreduktion in besonderen Fällen erlassen.</u></p> <p>Die Jahresbeiträge für Junioren können nach Altersklassen verschieden festgesetzt werden.</p> <p>Ehrenmitglieder und Senioren sind beitragsbefreit.</p> <p><u>Senioren, die am Ruderbetrieb teilnehmen sowie die Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser nutzen, bezahlen einen Jahresbeitrag der Kategorie Aktive.</u></p> <p><u>Senioren, die nicht mehr am Ruderbetrieb teilnehmen sowie die Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser nicht benutzen bezahlen einen reduzierten Beitrag.</u></p> <p>Neueintretende Aktivmitglieder haben zusätzlich ein einmaliges Eintrittsgeld zu entrichten, dessen Höhe der Vorstand festsetzt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung kann Sonderbeiträge für spezielle Vorhaben beschliessen.</p>

Begründung:

Clubmitglieder, die älter als 65 Jahre sind und mehr als 25 Jahre ununterbrochen Clubmitglied waren leisten auch im Status Senior den gleichen jährlichen Mitgliederbeitrag in der Höhe der Kategorie Aktive. In diesem Beitrag ist die Abgabe an den Schweizerischen Ruderverband eingeschlossen.

Senioren, die nicht mehr am Ruderbetrieb teilnehmen sowie die Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser nicht benutzen, bezahlen einen jährlichen Seniorenbeitrag, der von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt wird. In diesem Beitrag ist die Abgabe an den Schweizerischen Ruderverband und die Zustellung der Seeclub News eingeschlossen. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung einen Seniorenbeitrag 2025 von Fr. 100.00 vor.

Ehrenmitglieder sind weiterhin beitragsbefreit.

Art. 14 Übertritt

Bisher	Fassung Statutenrevision MV 2025
Bei Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere gelten die Bestimmungen für die Neuaufnahme der betreffenden Kategorie. Für den Wiedererwerb der Aktivmitgliedschaft durch ein Fern- oder Passivmitglied ist der Vorstand zuständig.	Bei Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere gelten die Bestimmungen für die Neuaufnahme der betreffenden Kategorie. Für den Wiedererwerb der Aktivmitgliedschaft durch ein Fernmitglied oder Passivmitglied <u>Gönner</u> ist der Vorstand zuständig.

Art. 17a Arbeitseinsätze

Neu	Fassung Statutenrevision MV 2025
	<u>Aktivmitglieder, Senioren, Kandidaten und Junioren sind verpflichtet, an vom Vorstand festgesetzten allgemeinen Arbeitseinsätzen zum Erhalt der Vereinseinrichtungen und der Sportgeräte teilzunehmen.</u> <u>Der Vorstand erlässt ein Reglement über Arbeitseinsätze.</u>

Begründung:

Es ist dem Vorstand wichtig zu erwähnen, dass der Seeclub kein Fitnessclub ist. Er ist ein Verein, der von einem kameradschaftlichen Clubleben geprägt ist. Die Clubmitglieder sollen als Team Leistungen zur Pflege und Unterhalt der Infrastruktur miteinander erbringen. Um dem Anspruch der Mitglieder an einen modernen, gut unterhaltenen Bootspark und eine gepflegte Infrastruktur gerecht zu werden, ist es essentiell, dass alle Mitglieder ihren Beitrag leisten. Leider gibt es eine stattliche Zahl an Mitgliedern, die weder am Clubleben noch bei den saisonalen Unterhalts- und Pflegeeinsätzen teilnehmen.

Mit dem neuen Art 17a Arbeitseinsätze erhält der Vorstand die Möglichkeit, Vereinsaktivitäten zu deklarieren, bei denen Arbeitseinsätze zu leisten sind. In einem Reglement, das der Mitgliederversammlung zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme dargelegt wird, soll festgehalten werden, wie viele Arbeitsstunden je Jahr differenziert nach Mitgliederkategorie und Intensität der Benützung der Infrastruktur und der Einrichtungen (z.B. Ruderkilometer, Benützung Kraftraum) jährlich zu leisten sind. Senioren, die nicht mehr am Ruderbetrieb teilnehmen sowie die Einrichtungen und Ausrüstungen der Bootshäuser nicht benutzen sind davon ausgenommen. Wird die geforderte Anzahl von Einsätzen (Arbeitsstunden) über 2 Jahre nicht erbracht, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird differenziert nach Mitgliederkategorie im Reglement festgelegt.

Art. 29 Vorstand

a) Zusammensetzung

Bisher	Neu – unverändert zur Fassung «Mitwirkung»
<p>Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Präsidentb) Kassierc) Aktuard) zwei weiteren Mitgliedern <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst, legt die Ressorts fest und bestimmt den Vizepräsidenten.</p> <p>Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.</p>	<p>Der Vorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Präsidentb) Kassierc) Aktuard) zwei <u>bis vier</u> weiteren Mitgliedern <p>Der Vorstand konstituiert sich selbst, legt die Ressorts fest und bestimmt den Vizepräsidenten.</p> <p>Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.</p>

Begründung:

In der heutigen Zeit ist es einerseits schwierig neue Vorstandsmitglieder zu finden und andererseits ist das Arbeitsvolumen im heutigen, fünfköpfigen Vorstand in jedem Ressort sehr hoch. In den letzten zwei Jahren wurde das Pflichtenheft des Vorstandes und seiner Mitglieder erarbeitet und im Jahr 2024 vom neuen Vorstand nochmals sorgfältig überarbeitet. Der heutige Vorstand möchte sich mit einer Vergrößerung des Vorstandes um bis zu zwei Personen die Möglichkeit schaffen, die Aufgaben in den Ressorts besser zu verteilen sowie auf mehrere Personen aufzuteilen. Dies kann aktuell bzw. mittelfristig die Bereiche Finanzen, Infrastruktur (Boote, Bootshäuser, Fahrzeuge) wie auch den Ruderbetrieb (Ruderkurse, Jugendförderung, Nachwuchs, Ruderreisen, Leistungssport, Trainerwesen) betreffen.

Vom Vorstand genehmigte Fassung.